

# Markteinführung innovativer Produkte (MEP-Zuschuss)

Markteinführungsphase

KMU



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Freistaat  
**SACHSEN**



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



## Verwirklichen Sie Ihre Produktideen.

### Was wird gefördert

Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiterentwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die auf Innovation beruhen

### Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 100.000 EUR u. a. für:
  - Schutz eigener FuE-Ergebnisse, wie Erlangung von Schutzrechten sowie erstmalige Normierung und Zertifizierungen
  - Erwerb von Instrumenten und Ausrüstungen, Sachausgaben sowie Fremdleistungen bei Erstellung einer Nullserie bzw. eines Serienmusters
  - Erwerb externer Marketing-, Vertriebs- und Designleistungen bzw. Personalausgaben eines Marketing-, Vertriebs- und Designassistenten (max. 50.000 EUR)
  - Ausgaben für produktbezogenes Werbematerial bis max. 50.000 EUR
- junge, kleine Unternehmen (5 Jahre nach Gründung) erhalten bis zu 75 % (max. 80 % mit Bonusförderung) der förderfähigen Ausgaben bis max. 150.000 EUR
- Bonusförderung von 10 % bei Tarifgebundenheit bzw. tarifgleicher Vergütung

## SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss](http://www.sab.sachsen.de/markteinfuehrung-zuschuss)  
0351 4910-4910